



Beschluss

TOP I.7

**Artikel 91c GG – Möglichkeiten übergreifender Zusammenarbeit im Bereich der
Informationstechnik und angemessene Beteiligung der Justiz**

a) Zusammenarbeit der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen und Bund

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister stimmen dem anliegenden, zwischen den Amtschefs aus Bund und Ländern abgestimmten Entwurf (in der Fassung vom 22. Juni 2010) einer Vereinbarung über die Errichtung des E-Justice-Rats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in der Justiz zu.**
- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen die Amtschefs unter der Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundesministeriums der Justiz mit der Vorbereitung der Einrichtung des E-Justice-Rates und der Benennung eines Ansprechpartners für den IT-Planungsrat.**
- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden, die Ministerpräsidentenkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.**